

Stellungnahme der Stiftung 2° - Deutsche Unternehmer für Klimaschutz zum Klimaschutzplan 2050

29.09.2016

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat am 06.09.2016 die Ressortabstimmung für den Klimaschutzplan 2050 eingeleitet und Bundesländer und Verbände zu einer Stellungnahme bis zum 30.09.2016 aufgefordert. Die Stiftung 2° - Deutsche Unternehmer für Klimaschutz nimmt zum Hausentwurf des BMUB des Klimaschutzplans 2050 wie folgt Stellung:

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Hendricks,

wenige Wochen vor dem Weltklimagipfel in Paris haben CEOs der Stiftung 2° Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Unternehmererklärung „Auf dem Weg in die 2°-Wirtschaft“ überreicht und damit die Dekarbonisierungsinitiative der Stiftung 2° gestartet. Ein zentrales Anliegen dieser Initiative ist es, mit dem eigenen unternehmerischen Handeln das Erreichen des oberen Zielkorridors der deutschen Klimapolitik zu unterstützen: die Emissionsreduktion von Treibhausgasen (THG) um 95 Prozent bis 2050 im Vergleich zu 1990.

Dies geschieht aus der Überzeugung: Unternehmerischer Klimaschutz kann als wirtschaftliche Chance genutzt werden, schafft Arbeitsplätze und sichert die Innovations- und Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Dies gilt umso mehr nach der Pariser Weltklimakonferenz. Klar ist aber auch: Um klimapolitisch vorangehen zu können und ihren Beitrag zu einer ambitionierten Klimapolitik zu leisten, benötigen Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit – dies ist unser Anspruch an den Klimaschutzplan 2050.

Mit dem Pariser Klimaabkommen wurde beschlossen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und darüber hinaus Anstrengungen in Richtung 1,5 Grad zu unternehmen. Der Klimaschutzplan 2050 als das zentrale Instrument der nationalen Umsetzung der Klimaziele muss sich an Paris messen

lassen. Zwar wird im Entwurf des Klimaschutzplans „Klimaschutz als Treiber für Effizienz und Innovation und damit für eine Modernisierungsstrategie, die die Industrie zukunftsfähig macht“ beschrieben (Fassung v. 06.09.2016, S. 46). Die im Klimaschutzplan beschriebenen Maßnahmen allerdings sind zu unkonkret und wenig ambitioniert. Der Klimaschutzplan 2050 verfehlt damit seine Wirkung, der Wirtschaft die notwendige Orientierungs- und Planungssicherheit zu geben, um ihre zentrale Rolle bei der Erreichung der Klimaziele auszuüben – und die globalen wirtschaftlichen Chancen des Klimaschutzes zu nutzen.

Beispielhaft soll dies an den folgenden Punkten verdeutlicht werden:

- Planungs- und Investitionssicherheit fängt mit den Zielen an. Diese sind derzeit mit 80-95 Prozent THG-Reduktion bis 2050 im Klimaschutzplan beschrieben. Paris aber erfordert eine Orientierung des Klimaschutzplans 2050 am oberen Zielkorridor und nur eine eindeutige Benennung eines Reduktionsziels von 95 Prozent bis 2050 gibt der Wirtschaft ausreichend Orientierung.
- Klimaschutz kann nur gelingen, wenn alle Sektoren ihren Beitrag leisten – und sich auch darauf einstellen können. Der Klimaschutzplan 2050 sollte deshalb klare Sektorziele aufweisen, um die Grundlage für konkretere Pläne zur Dekarbonisierung von Wirtschaftssektoren zu legen.
- Mit Blick auf die Sektorenkopplung kommt der Energiewirtschaft beim Klimaschutz eine besondere Verantwortung zu. Die Umstellung des Strombezugs muss schnellstmöglich auf 100 Prozent Erneuerbare Energien gelingen. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Politik, einen gestaltenden Dialog über einen Kohlekonsens einzuleiten und den Zeitplan eines Kohleausstiegs so ambitioniert auszugestalten, dass er in Einklang mit den Klimazielen ist. Anspruch des Klimaschutzplans muss es sein, einen entsprechenden Lösungsweg für die Beendigung der Kohleverstromung aufzuzeigen.
- Mehr Mut bei der Mobilität: Das Kapitel „Klimaschutz und Mobilität“ weist viele begrüßenswerte zentrale Punkte zur Erreichung eines treibhausgasneutralen Verkehrs bis 2050 auf. Allerdings verbleiben die aufgezählten Maßnahmen vielmals in unkonkreten Prüfaufträgen und dem Ankündigen von Konzepten. Vor dem Hintergrund der ausgebliebenen Emissionsminderungen des Verkehrssektors in der Vergangenheit sollte der Klimaschutzplan 2050 zu einem Bestandteil einer integrierten, verkehrsmittelübergreifenden und klimafreundlichen Mobilitätsstrategie weiterentwickelt werden.
- Anheben der Sanierungsquote: Auch der Bereich „Strategie klimafreundliches

Bauen und Wohnen“ weist wichtige Maßnahmen auf, die jedoch unkonkret und unambitioniert verbleiben. So machen die Pariser Klimaziele eine Anhebung der Sanierungsquote im Bestand von derzeit etwa 1 Prozent auf ca. 3 Prozent notwendig. Der Klimaschutzplan 2050 sollte sich zum Anspruch machen, mit ausreichend konkreten Maßnahmen einen Weg aufzuweisen, der einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 ermöglicht.

- CO₂ braucht seinen Preis: Insbesondere das Kapitel „Zentrale übergreifende Aspekte und Instrumente“ enthält wichtige beschriebene Maßnahmenbereiche wie ökologische Steuerreform, umweltschädliche Subventionen und klimafreundliche Investitionen. Diese können – ausreichend konkretisiert – die Grundlage der Transformation unserer Wirtschaft bis 2050 bilden, vor der wir stehen. Richtigerweise wird der Europäische Emissionshandel als wichtiges sektorübergreifendes Instrument genannt. Wichtig ist, dass der Emissionshandel – oder jedes andere Instrument der CO₂-Bepreisung – so ausgestaltet wird, dass es ein ausreichend starkes Investitionssignal sendet. Auch hier sollte der Klimaschutzplan der Wirtschaft ausreichend Orientierung bieten.
- Die „Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutzplans“ ebenfalls konkreter im Klimaschutzplan zu beschreiben – auch das gehört zur notwendigen Planungs- und Investitionssicherheit für die Wirtschaft. Die beschriebenen Maßnahmen zur Überprüfung und Zielerfüllung gehen in die richtige Richtung und sollten weiter verfeinert werden.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Hendricks, dem Klimaschutzplan 2050 wohnt die große Chance inne, der Wirtschaft die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit auf dem Weg zu einem treibhausneutralen Deutschland im Jahr 2050 zu geben. Der derzeitige Entwurf des Klimaschutzplans bietet diese Orientierung nicht und wird den Pariser Klimazielen nicht gerecht. Wir bitten Sie und die Bundesregierung daher, den Klimaschutzplan 2050 entsprechend zu überarbeiten und ihn zu dem zentralen Instrument zur nationalen Umsetzung der Pariser Klimaziele zu entwickeln, der er sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Nallinger
Vorständin